



Kriterien für die Bildung der Rangordnungen für die Aufnahme in das Seniorenwohnhelm

Bei der Erstellung der Warteliste und der entsprechenden Rangordnung können folgende Höchstpunkte bei einer Gesamtbewertung von 110 Punkten vergeben werden (laut neuem B.L. Nr. 1419/18 + 421 vom 14.06.2022):

Name _____ Alter _____

**1. WOHNSTZ: Vorrang Einzugsgebiet Bezirksgemeinschaft Salten – Schlern
Wohnsitz Gemeinde Ritten zusätzlich 10 Punkte**

2. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT - MAXIMAL 40 PUNKTE

selbständige Personen/Pflegestufe 0	0 Punkte
Pflegestufe 1 oder Bezieher von Begleitungsgeld	10 Punkte
Pflegestufe 2	20 Punkte
Pflegestufe 3	30 Punkte
Pflegestufe 4	40 Punkte

*Liegt keine Einstufung im Sinne des Pflegegesetzes vor, nimmt das Fachpersonal der jeweiligen Trägerkörperschaft eine Einschätzung des voraussichtlichen Pflege- und Betreuungsbedarfs aufgrund der vorliegenden Informationen und Unterlagen und gibt eine Bewertung zwischen 0 und 40 Punkte ab. Beschluss der Landesregierung Nr. 1420 vom 18.12.2018 und 421/22.

3. BETREUUNG ZU HAUSE – MAXIMAL 15 PUNKTE -

A)

Ehe- oder Lebenspartner, Kinder oder sonstige Bezugspersonen leben im selben Haus/Hofstelle und haben <u>keine</u> Pflegestufe	0 Punkte
Ehe- oder Lebenspartner, Kinder oder sonstige Bezugspersonen leben nicht im selben Haus/Hofstelle	3 Punkte
Alleinstehend (keine Ehe- oder Lebenspartner, Kinder)	10 Punkte

* Wenn die Person in Daueraufnahme bereits in einem Seniorenwohnhelm untergebracht ist werden 0 Punkte vergeben

B)

Die ambulanten, stationären und teilstationären Dienste (öffentlich und privat) sind unzureichend	nein	0 Punkte
	ja	5 Punkte

* Die Einschätzung ob die Betreuung unzureichend ist, wird in Absprache mit den Diensten (event. Hausarzt, Krankenpflege- oder Hauspflegedienst) gemacht.

4. WOHSITUATION - MAXIMAL 10 PUNKTE

in der derzeitigen Wohnung sind keine einschränkende Elemente vorhanden	0 Punkte
in der derzeitigen Wohnung ist keine Zentralheizung vorhanden	5 Punkte
in der derzeitigen Wohnung sind einschränkende Elemente vorhanden (z.B. architektonische Barrieren, fehlende sanitäre Einrichtungen)	10 Punkte
Wohnmöglichkeit nicht vorhanden	10 Punkte

5. SPEZIFISCHE SCHWIERIGKEITEN - MAXIMAL 25 PUNKTE

keine spezifischen Schwierigkeiten	0 Punkte
Suchterkrankung/psychische Erkrankung	5 Punkte
sonstiges (z.B. Demenz, aggressives Verhalten)	10 Punkte
Konflikte, Überforderung der Betreuungsperson/en	15 Punkte
akuter Vorfall/Verschlechterung des Gesundheitszustandes/Palliativpflege (Schlaganfall, fortschreitender Tumor, Fraktur)	25 Punkte

* die Verschlechterung des Gesundheitszustandes muss durch ein ärztliches Zeugnis/Brief des Krankenhauses bescheinigt werden

6. EINREICHEDATUM DES ANTRAGS - MAXIMAL 10 PUNKTE

	1. Monat	2. Monat	3. Monat	4. Monat	5. Monat	6. Monat	7. Monat	8. Monat	9. Monat	10. Monat
alle Monat 1 Punkt dazu bis 10 Monate										

Bei Absage der Heimaufnahme wird das Ansuchen um 10 Punkte zurückgestuft

Gesamtanzahl der Punkte: _____